

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Tannus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis ein-
zelheftlich bei den Postämtern, „Tannus-Blätter“ (Dienstage) und das „Wöchentliche Sonntag-Blatt“
(Freitage) in der Geschäftsstelle oder im Haus gebracht wöchentlich M. 1.75, monatlich 60 Pfennig, beim
Vorstellegen und am Zeitungsständer der Postämter wöchentlich M. 1.50, monatlich 50 Pfennig (Bezugspreis nicht
mit eingeschlossen). — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeile 10 Pfennig für 14 Tage, 15 Pfennig
für 21 tägige Anzeigen; die 80 mm breite National-Anzeige im Zeitteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Mittwoch

28
Februar

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, Drittel und Viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei Wiederholungen unterbleiben Anzeigen in kurzen Zeitintervallen entsprechende Nachschub. Jede Nach-
schubzahlung wird demnach bei gerichtlicher Vertretung der Anzeigengeldbesitzer. — Einfache Zeilen:
Tausend M. 3. — Anzeigen-Ausnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis
halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen aber an bestimmten Stellen
wird demnach berechnet, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 50 · 1917

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinbühl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Der Seekrieg.

Ein feindlicher Transportdampfer bombardiert.

Berlin, 27. Febr. (W. B.) Ein deutsches Seeflugzeug
hat im Nordägischen Meer einen feindlichen Transport-
dampfer erfolgreich mit Bomben beworfen. Trotz starken Ge-
schützfeuers und Verfolgung durch zwei feindliche Flugzeuge
kehrte es wohlbehalten zurück.

Große Erfolge zweier Tauchboote.

Beischickung der französischen Küste. 37 500 Tonnen versenkt.

Berlin, 27. Febr. Am 13. Februar hat das fran-
zösische Marineministerium bekannt gegeben, daß ein feindliches
Unterseeboot am 12. Februar 5 Uhr nachmittags nahe der
Abur-Mündung aufgetaucht sei und 6 Kanonenschiffe auf die
Küste abgegeben habe. Die Küstengeschütze hatten sofort das
Feuer auf das feindliche Fahrzeug eröffnet, das, von den
französischen Artilleristen mit dem ersten Schuß getroffen,
schnell tauchte. Das betreffende Unterseeboot ist wohlbehal-
ten zurückgekehrt. Es hat am 12. Februar die großen An-
lagen der Fregate de l'Abour bei Bannone ausgiebig bescho-
ßen. Der Erfolg wurde durch mehrere große Brände be-
zeugt. Erst nach geraumer Zeit wurde das Boot von einer
Küstenbatterie erfolglos unter Feuer genommen.

Das betreffende Unterseeboot und noch ein anderes haben
versenkt: ein Dampfer, drei Segler und zwei Fischfahrzeuge
von insgesamt 37 500 Bruttoregistertonnen.

Der österreichisch-ungar. Tagesbericht.

Wien, 27. Febr. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Südlicher Kriegsschauplatz.

Stellenweise etwas lebhaftere Gefechtsaktivität.

Südwestlicher u. Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Kut-el-Amara

Der türkische Heeresbericht vom 25. Februar meldet den
Rückzug der türkischen Truppen westlich von Kut-el-Amara.
Kut-el-Amara ist noch im Norden durch neun größere Schan-
zen gesichert, die etwa sieben Kilometer nördlich der Stadt
die Tigris-Schleife absperrten.

Nach dem englischen Bericht wurden hierbei 1780 Türken
getötet und eine große Menge Kriegsmaterial erbeutet.
Das eigentliche Operationsziel der Engländer ist jedoch Bag-
dad. Solange die Engländer nicht bis zu diesem noch rund
200 Kilometer flussaufwärts liegenden Handelsplatz vorge-
rückt haben, ist der Zweck ihres Vormarsches nicht erreicht.
Die Entfernungen sind im Osten zu groß und die Verbindun-
gen der einzelnen Kriegsschauplätze zu dünn, als daß ein
Kilometergewinn ohne Befestigung der gegnerischen Streit-
kräfte größeren Einfluß haben könnte.

Deutscher Reichstag.

Der Reichskanzler spricht.

Berlin, 27. Febr. Die heutige Reichstags-Sitzung wird
um 11 Uhr vormittags eröffnet. Am Tische des Bundes-
rats: Reichskanzler v. Bethmann Hollweg, die Staatssekre-
täre Dr. Helfferich und Zimmermann und eine große Zahl
von Bevollmächtigten zum Bundesrat. Das Haus ist sehr
früh besetzt, die Tribünen sind überfüllt. Auf der Tagesord-
nung steht die Fortsetzung der ersten Beratung des Reichs-
haushaltsetats für 1917 in Verbindung mit den neuen
Steuervorlagen.

Es war zu erwarten, daß der Kanzler heute in der Rede,
die er, wie immer beim Beginn eines neuen Sessionsab-
schnittes über die allgemeine Lage hält, auch an der jetzt
heiß umstrittenen Frage der gesteigerten Friedensbedingun-
gen nicht würde vorbeigehen können. Er hat sie erwähnt,

hat die Friedensbedingungen unserer für Annexionen begei-
sterten Politiker und unserer Feinde erwähnt. Aber ihr Bei-
spiel löst ihn nicht. Er will sich an diesen Erörterungen über
Friedensbedingungen nicht beteiligen, weil er sich keinen
Ruhm davon verspricht.

Und so hat sich der Kanzler heute auf das berufen, was
er schon wiederholt gesagt hat, und was in mannigfachen
Wendungen, die natürlich auch bedeutungsfähig sind, dem
Kern nach immer dasselbe ist. Heute lautete es: „Dem
Kriege ein Ende machen durch einen dauerhaften Frieden,
der uns Entschädigung gewährt für alle erlittene Unbill und
der einem starken Deutschland Dasein und Zukunft sichert.“
Das ist unser Ziel, nicht weniger und nicht mehr.“ Man
hätte nach manchem, was in der Öffentlichkeit in der letzten
Zeit sich um diese Kriegsziele abgespielt hat, erwarten können,
daß man dem Reichskanzler zusehen würde, mehr zu sagen.
Das ist nicht geschehen, wenigstens nicht annähernd in dem
Maße, in dem man es hätte erwarten können. Die staats-
männliche Zurückhaltung des Reichskanzlers hat selbst bei
jenen Verständnis gefunden, die einen Aufschluß über die
Kriegsziele seit dem 12. Dezember verlangen. Es ging milde
zu, selbst Graf Westarp war ein milderer Richter,
als man es sonst gewohnt ist und nur in einzelnen Blättern,
aber für ihren sonstigen Ton merkwürdig beiseite, wurde
der Wunsch laut, daß der Kanzler nächstens noch klarer und
bestimmter das Friedensziel besprechen müsse. Dazu hat
allerdings beigetragen, daß Herr Scheidemann mit einer Ent-
scheidung, deren Eindruck sich auch die Gegner schwer ent-
ziehen können, nicht nur gestützt auf die sozialdemokratischen
Anschauungen über einen dauerhaften Frieden und die Ver-
söhnung der Völker, sondern vor allem unter kluger Heran-
ziehung der nicht zu unterschätzenden Erklärungen Lijas
den Grundsatz verfochten hat, wir führen einen Verteidig-
ungskrieg, keinen Eroberungskrieg. Auch das, was die Red-
ner nach Scheidemann darauf sagten, sang, gemessen mit
den publizistischen Forderungen der letzten Zeit und mit manchem,
was in anderen Körperschaften gesagt worden ist, auffallend
versöhnend und zurückhaltend. Man könnte fast sagen, es
wurde heute nicht rethorische, sondern beinahe staatsmänn-
liche Politik getrieben.

Der Reichskanzler führte in seiner Rede u. a. aus: Für
uns gibt es nur eine Forderung des Tages, die alle poli-
tischen Fragen, äußere wie innere, beherrscht: Kämpfen und
Siegen! (Lebhafte Beifall.) Die vom Reichstag in der
vorigen Woche mit überwältigender Mehrheit beschlossene
Bewilligung der neuen Kriegskredite hat aller Welt unseren
unwiderstehlichen Entschluß verkündet, zu kämpfen, bis die
Feinde zum Frieden bereit sind. (Erneuter Beifall.) Wie
dieser Friede aussehen soll, darüber ist nach Freigabe der
Kriegszielerörterung viel in der Presse geschrieben und in
Versammlungen gesprochen worden. Auch im preussischen
Abgeordnetenhaus wurde kürzlich eingehend erörtert, ob und
welchen Landerwerb und welche sonstigen Sicherheiten uns
der Friede bringen müsse. So entscheidend diese Fragen auch
für unsere Zukunft sind, und so tief sie deshalb mit vollem
Recht die Gemüter bewegen, so halte ich es doch für verfrüht,
mich meinerseits an solchen Debatten zu beteiligen. (Sehr
richtig.) Von meiner Seite aus im voraus Versprechungen
zu machen oder ins einzelne gehende Bedingungen zu formu-
lieren, wäre unfruchtbar. Die feindlichen Nachhaber haben
es reichlich getan, haben sich untereinander Zusicherungen ge-
macht, aber damit nur erreicht, daß sie sich und ihre Völker
immer tiefer in den Krieg verstricken. Ihr Beispiel löst mich
nicht. (Sehr gut!) Was ich über Richtung und Ziel unserer
Bedingungen sagen konnte, habe ich wiederholt gesagt, dem
Krieg ein Ende zu machen durch einen

dauerhaften Frieden, der uns Entschädigungen gewährt
für alle erlittene Unbill, und der einem starken Deutschland
Dasein und Zukunft sichert. (Lebhafte Beifall.) Das ist
unser Ziel, nicht weniger und nicht mehr.

Auch in Bezug auf die großen Probleme der inneren
Politik will ich mich auf einige allgemeine Bemerkungen be-
schränken. Wie über die Kriegsziele, so gehen auch über die
Gestaltung unserer inneren politischen Verhältnisse die Mei-
nungen hin und her. Neuorientierung? Kein schönes Wort,
ich nehme es heute zum ersten Male in den Mund, und es
erweckt so leicht eine falsche Vorstellung, als ob es in unserem
Belieben stünde, ob wir uns neu orientieren wollen oder
nicht. Nein, meine Herren!

Die neue Zeit mit einem erneuten Volle
ist da. (Sehr richtig!) Der gewaltige Krieg hat sie geschaf-

fen. (Sehr gut!) Ein Geschlecht, das in so ungeheurer Er-
leben bis in die innersten Fasern seiner Empfindungen er-
schüttert worden ist, ein Volk, von dem ein ergreifendes Wort
eines selbstgrauen Dichters sagen konnte, daß feil ärmster
Sohn auch sein getreuester war (Bravo!), eine Nation, die
es tausendfältig jeden Tag erfahren hat, daß nur gesamte
Kraft die äußeren Gefahren bestehen und überwinden kann!
Meine Herren! Das sind lebende Kräfte, die sich von kei-
nem Parteiprogramm, von rechts oder links, einspannen
oder aus ihren Bahnen werfen lassen. (Sehr richtig!)
Überall, wo politische Rechte neu zu ordnen sein werden,
da handelt es sich nicht darum, das Volk zu belohnen
für das, was es getan hat — diese Vorstellung ist mir
immer als entwürdigend erschienen — (Lebhafte Zustim-
mung), sondern allein darum, richtigen politischen und staats-
lichen Ausdruck für das zu finden, was dieses Volk ist. (Sehr
wahr!) Gewaltige geistige, wirtschaftliche und soziale Auf-
gaben stehen uns nach dem Kriege bevor. Lösen können wir
sie nur, wenn die gesamte Kraft, deren Zusammenfassung
uns alle befähigt, diesen Krieg zu gewinnen, im Frieden fort-
wirkt, wenn dieser Kraft die Bahnen geschaffen werden, in
denen sie frei und freudig fortwirken kann. (Sehr richtig!)
Das regelt sich nicht nach Parteischablone, sondern das fordert
die innere Stärke des Staates. Und diese Forderung wird
sich durchsetzen. Wenn jemand hiergegen einwenden sollte,
daß nach dem Befreiungskriege vor hundert Jahren die Hoff-
nungen auf eine vollstündige Umgestaltung des inneren deut-
schen Wesens getäuscht wurden, der überläßt ganz den Unter-
schied in den treibenden Kräften. (Sehr richtig! links.) Die
Zeiten sind überwunden, wo in den Regierungen die Kabi-
nettpolitik herrschte und die freiheitlichen Strömungen mehr
oder weniger kosmopolitische waren. Damals war der natio-
nale Gedanke nur in wenigen Köpfen. Heute hat er das
ganze Volk in allen seinen Schichten über jeden Stand und
jede Partei hinweg erfasst und es zu einer untrennbaren Ein-
heit zusammengeschweißt. Wie das auch gut konservative
Männer frei anerkennen, so glaube ich, wird auch jeder be-
sonnene Vertreter von Volksrechten den Wert unserer mo-
narchischen Einrichtungen zu schätzen wissen. (Sehr richtig!)
Die Briand, Lloyd George usw. wollen die Welt glauben
machen, daß ihr Ziel sei, Deutschland vom

preussischen Militarismus

zu befreien und dem deutschen Volke demokratische Freiheiten
zu schenken. Nun, wo wir zu befreien sind, da werden wir
es selbst besorgen. (Lebhafte Zustimmung.)

Von der Zukunft lehre ich zu den Ereignissen der Gegen-
wart zurück. Meine letzte Rede vor dem versammelten
Reichstag am 12. Dezember 1916 galt dem Vorschlag Deutsch-
lands und seiner Verbündeten, in Friedensverhandlungen
einzutreten. Unser Vorgehen fand bei den neutralen Staa-
ten lebhaften Widerhall, in den bekannten Anregungen des
Präsidenten der Vereinigten Staaten, in dem Vorgehen der
Regierungen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der
skandinavischen Reiche ist das zum Ausdruck gekommen. Bei
den Feinden aber war die vermessene Kriegseifersucht ihrer
Machtthaber stärker als der Schrei der Völker nach Frieden.
Ihre Antwort war gröber und vermessener, als sie irgend ein
Vernünftiger bei uns und in den neutralen Ländern sich
denken konnte. (Sehr richtig.) Die Wirkung dieses Dok-
uments barbarischen Hasses und Hohns liegt nun zu Tage.
Unser Bündnis ist fester und das deutsche Volk ist einig und
standhafter als je. (Lebhafte Beifall.) Auf unsere Gegner
allein fällt die furchtbare Schuld an dem weiteren Blut-
vergießen und der Flucht der leidenden Menschheit zurück.
(Sehr richtig!) Sie waren es, die jede Verständigung zurück-
gewiesen haben. Ueber die

Seesperr

die wir im Verein mit Österreich-Ungarn um England,
Frankreich und Italien gelegt haben, habe ich am 31. Januar
vor Ihrem Hauptauschuß gesprochen.

Einen Schritt weiter als die Neutralen sind bekanntlich
die Vereinigten Staaten von Amerika gegangen.

Der Reichskanzler äußerte sich hierauf über die Noten
Wilsons vom 31. Januar und diejenige vom 10. Mai 1916.
Auch über Lloyd George sprach der Kanzler und sagte: Es
ist eine seltene Ironie der Geschichte, daß der jetzige englische
Ministerpräsident

Lloyd George,

der sich jetzt nicht genug tun kann in Kraftausdrücken, mit
denen er gegen die deutsche Barbarei zu Felde zieht, daß die-
ser selbst Herr Lloyd George seinerzeit im englischen Unter-

haus feststellte, daß 15 bis 16 000 unschuldige Frauen und Kinder ein Opfer unmenschlicher Grausamkeit geworden seien. Was England damals im Kleinen ausübte, das wollte es im gegenwärtigen Kriege Deutschland gegenüber im großen Maßstab in Anwendung bringen. Nun, wir wollen das abwarten. Einzuweisen kann ich erklären, daß schon die

bisherigen Erfolge des Tauchboottkriegs

die Erwartungen unserer Marine weit übertreffen (lebhafter Beifall). Abschließende Zahlen kann ich Ihnen natürlich noch nicht geben. Unsere Seesperrung ist kaum vier Wochen alt, und in diese Periode fällt noch die Schonfrist für diejenigen Schiffe, die, weil sie am 1. Februar auf der Fahrt waren, nicht mehr gewarnt werden konnten. Von einem großen Teil unserer Tauchboote liegen, weil sie noch unterwegs sind, noch keine Meldungen vor. Wo Meldungen erstattet sind, ist der Erfolg groß. Die Feinde geben natürlich nur einen Teil ihrer Verluste an.

Zum Schlusse seiner Rede gedachte der Kanzler des Heidentums unserer Frauen und Kinder, der Geist der Vaterlandsiebe, der sich so unbeugsam bewährt habe. Darauf wird die Weiterberatung auf morgen vertagt.

Preußisches Abgeordnetenhaus.

Berlin, 27. Febr. Heute begann die Beratung des Autuselats, die morgen fortgesetzt wird.

Lokalnachrichten.

* Die Ausgabe der „Taunus-Blätter“ konnte heute nicht erfolgen. Dieselben erscheinen dafür am nächsten Freitag.

* Königstein, 28. Febr. Städtische Taunus-Realschule und Städtisches Lyzeum i. E. Wir machen unsere Leser auf das in dem Anzeigenteil der heutigen Ausgabe enthaltene Ausschreiben des Leiters aufmerksam. Seit der Vereinigung der beiden Schulen hat auch die Mädchenschule denselben paritätischen Charakter wie die Knabenschule, d. h. es werden katholische und evangelische Schülerinnen und solche anderer religiöser Anschauungen in gleicher Weise aufgenommen und in ihrer Religion besonders unterrichtet. In die unterste Realschulkasse (Sexta) und die siebte Klasse des Lyzeums können Volks- und Vorschüler nach einem neuen Erlaß des Kultusministeriums ohne besondere Prüfung aufgenommen werden. Die unterste Vorschulkasse nimmt Knaben und Mädchen vom schulpflichtigen Alter an auf.

* Die Anmeldung zur Stammrolle der D. M. Leute in den Kreisen Höchst, Oberhausen und Wingen betrifft eine Bekanntmachung der Kgl. Erfassungskommission in unserer heutigen Nummer, auf welche wir hiermit, der Wichtigkeit der Sache entsprechend, mit ganz besonderem Nachdruck hinweisen.

* Briefe aus Papier. In einer holländischen Zeitung finden wir folgende Mitteilung: „Man kann von Papier Rohlen machen. Papier brennt zwar sehr rasch, aber wenn man es in zusammengepreßter Form in den Ofen tut, brennt es sehr langsam. Man nehme hierzu poröses Zeitungspapier, kein Kunstpapier. Man verfähre wie folgt: Man nehme etwa 30 alte Zeitungen, lege diese in ein Gefäß, das soweit mit Wasser gefüllt ist, daß sich alle Zeitungen unter Wasser befinden, und wirft eine Handvoll Salz dazu. Die Zeitungen läßt man 24 Stunden in dem Salzwasser stehen, nimmt sie dann nacheinander heraus, läßt sie gut abtropfen. Dann drückt man sie gut aus und knetet sie zu Ballen von der Größe einer Apfelsine. Die Ballen läßt man in einem Ofen gut trocknen. Auf eine Unterlage von Althrazit oder Koks gelegt, und bedeckt mit einer dünnen Lage Asche, wird die aus den 30 einzelnen Zeitungsblättern gewonnene Quantität den Ofen den ganzen Tag brennend halten und eine angenehme Zimmertemperatur erzeugen.“

* Höchstpreise für Bier. Aus Anlaß des Anwachsens der Bierpreise hat die Regierung die Festsetzung von Höchstpreisen zunächst für untergäriges Bier (Lagerbier) für erforderlich erachtet. Der Hersteller soll erhalten für 100 Liter untergäriges Bier in Fässern höchstens 31 M., für einfaches Bier 20 Mark. Die Festsetzung von Kleinhandelshöchstpreisen ist den Landeszentralbehörden vorbehalten.

* Zur Hebung der Pferdebezüge hat die Heeresverwaltung in Aussicht genommen, das nach Eintritt der Friedenswirtschaft verfügbare warmblütige Zuchstutenmaterial aus Beständen der Heeresverwaltung an geeignete Bewerber zu Vorzugspreisen abzugeben. In dem hierin liegenden Verzicht auf Erstattung des vollen Wertes drückt sich das erhebliche Interesse der Heeresverwaltung an der alsbaldigen Wiederbelebung der edlen Pferdebezüge aus.

* Verbotener Seifenverkauf. In verschiedenen Verkaufsstellen, namentlich in Barbiergeschäften, wird Feinseife und sonstige Kernseife unter dem Vorgeben, es handle sich um Auslandsware, ohne Seifenkarte verkauft, um einen größeren Absatz zu erzielen. Dieses Verfahren ist durchaus unzulässig und unter Strafe gestellt. Es wird wiederholt und ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Seife, Seifenpulver, sowie Waschlappen jeglicher Art — ohne Rücksicht auf ihre Herkunft — sofern sie nur irgendwelchen Fettgehalt aufweisen, stets nur gegen Seifenkarte oder Seifenausweis zu verabsorgen sind.

* Während der Frühjahrsbestellung werden in verstärktem Maße Ochsen und Zugfühe zur Feldarbeit herangezogen werden müssen. Da von ihrer Leistungsfähigkeit der Erfolg der Bestellung abhängt, hat das Kriegsernährungsamt wieder eine geringe Haherzulage für diese Spanntiere bewilligt, und zwar darf in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai 1917 an die zur Feldarbeit verwendeten Ochsen und an die in Ermangelung anderer Spanntiere zur Feldarbeit verwendeten Kühe, unter Beschränkung auf höchstens zwei Kühe für den einzelnen Betrieb, mit Genehmigung der zuständigen Behörde je ein Zentner Hafer verfüttert werden. (W. B.)

* Befreiung vom Fortbildungsschulbesuche soll nach dem

Erlasse des Ministers für Handels und Gewerbe vom 25. September 1915 nach sorgfältiger Prüfung der einzelnen Fälle erfolgen. So ist es am besten möglich, den Bedürfnissen des Wirtschaftslebens die nötige Rücksicht zuteil werden zu lassen, ohne gleichzeitig durch Auflösung der Organisation der Fortbildungsschulen schwer wieder gutzumachenden Schaden zu verursachen. Sollte die Entscheidung der Schulvorstände über Befreiungsgehalte es an ausreichendem Entgegenkommen fehlen lassen, so ist, wie der Minister der Handelskammer Berlin mitgeteilt hat, die Entscheidung der vorgesetzten Staatsbehörden — Regierungspräsidenten — anzurufen, denen die beschleunigte Erledigung dieser Angelegenheiten zur Pflicht gemacht ist.

* Briefe an die Kriegsgefangenen in Rußland. Auf Briefsendungen an deutsche Kriegsgefangene in Rußland wird von Amtswegen vor der Auslieferung der Post nach dem Auslande der Bestimmungsort mit roter Tinte in russischen Schriftzeichen wiederholt werden, um die pünktliche und sichere Ankunft der Sendungen mehr zu gewährleisten. Die Absender müssen für diesen Zweck und auch für die etwaige Uebersetzung anderer Teile der Briefaufschrift die rechte Hälfte der Aufschäftsseite frei lassen. Die auf die linke Hälfte zu bringende Aufschrift muß recht deutlich in großen lateinischen Buchstaben geschrieben sein.

Aufruf.

Aus Anlaß der am 1. März stattfindenden Erhebung der Bestände an gedroschenem Getreide und der für den 1. März angeordneten Aufnahme der Viehbestände und Kartoffelvorrate gestatte ich mir auf die große Bedeutung hinzuweisen, die eine Aufklärung aller landwirtschaftlichen Kreise über die Tragweite dieser Maßnahmen besitzt.

Diese Bestandsaufnahmen stellen erneute Anforderungen an die Zeit und Arbeitskraft der Landwirte und der zum größten Teil mit Amtsgeschäften wie mit eigenen landwirtschaftlichen Arbeiten überlasteten ländlichen Ortsbehörden.

Heuerste Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit aller Beteiligten ist bei ihrer Durchführung aber vaterländische Pflicht. Es gilt dadurch die Versorgung unseres Heeres und der zum großen Teil mit Arbeiten für die Rüstung des Heeres beschäftigten städtischen Bevölkerung zu sichern. Ihre Arbeitskraft muß durch richtige Einteilung und geregelte Zuführung der notwendigen Lebensmittel weiter erhalten werden, damit unsere tapferen Truppen mit allem versehen werden, was zum Siege nötig ist. Vorbedingung für das Gelingen des Werkes der Sicherung unserer Volksernährung ist eine möglichst genaue und zutreffende Uebersicht über alle jetzt vorhandenen Vorräte. Millionen von landwirtschaftlichen Betrieben müssen an der Ablieferung des Notwendigsten mitwirken. Auf jeden einzelnen Betrieb, mag er noch so klein sein, kommt es an.

Die deutschen Landwirte und Landwirtsfrauen werden auch in diesem Falle ihre Pflicht gegen das Vaterland erfüllen. Sie werden dafür sorgen, daß ihre Bestände so genau als möglich aufgenommen werden, daß sodann die ihnen obliegenden Ablieferungen voll und rechtzeitig geschehen und daß auch die Bestellung zur neuen Ernte trotz aller Schwierigkeiten so gut und sorgsam wie irgend möglich erfolgt. Kein Soldat, kein Rüstungsarbeiter, keine Kriegerfamilie darf Mangel leiden durch eine Versäumnis des Landmannes. Er hat die hohe und heilige Pflicht, dem deutschen Volke sein tägliches Brot zu liefern und es dadurch unüberwindlich zu machen gegenüber dem Hungerungsplan unserer Feinde, der sich jetzt an ihnen selber rächt.

Der Reichskanzler. von Bethmann-Hollweg.

An alle Bundesregierungen.

Von nah und fern.

Frankfurt, 28. Febr. In einem Haus im Bahnhofsviertel ertrank ein Kind von fünfviertel Jahren in der Badewanne. Die Mutter hatte es kurze Zeit ohne Aufsicht gelassen; als sie zurückkam, war das Unglück geschehen.

— In der vorletzten Nacht wurde auf einem Rangiergleis des Hauptbahnhofs ein Postwagen bestohlen. Die zwei Diebe konnten ermittelt und festgenommen werden. Während der letzten Tage wurden vier Personen verhaftet, die schon seit geraumer Zeit Bahnsendungen bestohlen haben.

— Im Schuppen des Postamts 9 am Hauptbahnhof wurde ein Postausbesser auf frischer Tat bei der Beraubung von Postpaketen ertappt. Bei der Hausdurchsuchung entdeckte man große Vorräte von Konservenfleisch, Wurst, Käse, Eiern, Zigaretten, Taschenlampen usw., die zumeist von Feldpostsendungen herrühren. Der Angestretzte, der schon seit zwei Jahren als Postausbesser tätig ist, hat jedenfalls schon lange sein Unwesen getrieben.

Friedberg, 27. Febr. Zwei verdächtige junge Kerle, ein gewisser Lindeman von hier und Glaser von Oberndorf bei Gelnhausen kamen am Donnerstag mit der Bahn von Frankfurt ohne Fahrtkarten hier an, stiegen auf der unredlichen Seite aus und machten sich auf den Weg, um das Geflügel des Landwirts Sang zu Fauerbach-Friedberg einer Revision zu unterziehen. Dabei fielen sie der Polizei in die Hände, die sie schon seit einigen Tagen im Auge hatte. Sie hatten gestohlen in den letzten vier Wochen: in Niederwöllstadt aus einer Hoftraite 3 Gänse, in einer anderen Nacht aus 3 Hoftraiten daselbst zusammen: 5 Gänse und 8 Stalhäsen, in Oberrosbach in einer Nacht aus verschiedenen Höfen 5 Gänse, ebenso in Oberndorf 5 und in Burgjoh 2 Gänse. Diebstahlsversuche haben die Gauer in Friedberg-Fauerbach, in Oden und in Seulberg auf dem Gewissen und bei dem Bürgermeister von Oberndorf versuchten sie sich auch im Hammel-

diebstahl. Die Landbevölkerung wird der hiesigen Polizei dankbar sein, daß es ihr gelungen ist, die Diebe nunmehr hinter Schloß und Riegel zu setzen.

Mainz, 27. Febr. (W. B.) Auf dem Rhein ist gestern nachmittag beim Heranfahen an einen Schlepper das Polizeiboot 1 des Gouvernements Mainz oberhalb der Kaiserbrücke infolge Versagens des Motors von einem nachfolgenden Schlepper gerammt worden und untergegangen. Ein Gefreiter der Festungsgendarmrie und ein Pionier ertranken dabei, während der Führer des Bootes und ein anderer Pionier gerettet wurden.

Groß-Gerau, 27. Febr. In Eich stahlen unbekannte Diebe einem Landwirt ein zwei Zentner schweres Schwein aus dem Stalle. Noch ärger trieben es die Diebe, die in Bauschheim dem Landwirt Walther gleich drei fette Schweine stahlen, die Tiere im Stalle abschladeten und sie dann fortzuschaffen.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 28. Febr. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Englische Erkundungsvorstöße gegen einige Stellungen der Artois-Front wurden abgewiesen.

Im Ancre-Gebiet verliefen Infanteriegefechte im Vorfeld unserer Stellungen nach Absicht der Führung.

Westlich von Bailla an der Aisne wurde eine unserer Flugsicherungen von den Franzosen überrumpelt; durch Gegenstoß kam die Postenstellung und die bereits gefangene Besatzung wieder in unsere Hand.

Auf dem linken Mass-Ufer scheiterten französische Teilangriffe, die nach starkem Feuer nachts gegen unsere Gräben nordöstlich von Avocourt vorbrachen.

Westlich von Marfisch (Vogesen) schlugen Unternehmungen von vier französischen Erkundungsabteilungen fehl.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Die Lage ist unverändert.

Heeresfront des Generaloberst Erzherzog Josef.

Beiderseits der Valeputnastraße im Südtail der Waldmarpathen brachte ein gut vorbereiteter, scharf durchgeführter Angriff unsere Truppen in Besitz mehrerer russischer Höhenstellungen. 12 Offiziere, über 1300 Mann wurden gefangen, 14 Maschinengewehre und 9 Minenwerfer erbeutet. Die gewonnenen Linien wurden gegen mehrere nächtliche Gegenangriffe gehalten.

Ein südlich der Straße gelegener Stützpunkt der Russen ist nach Zerstörung seiner Anlagen wegen für uns ungünstiger Lage ohne feindliche Einwirkung wieder geräumt worden.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radensen.

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

Im Eernabogen griffen die Italiener die von uns am 12. Februar gewonnenen Höhenstellungen östlich von Paralovo nach ausgiebiger Feuertvorbereitung mit starken Kräften an. Der Angriff brach verlustreich zusammen. Kein Fuß breit Boden ging uns verloren.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Vorbereitungen zum Hilfsdienst-Zwang

Berlin, 27. Febr. (W. B.) Der 15er Ausschuss des Reichstages zur Mitwirkung bei der Ausführung des Hilfsdienstgesetzes hat den Entwurf einer Verordnung zur Ausführung des § 7 (Heranziehung der Hilfsdienstpflichtigen) beraten. Der vorgeschlagene § 1 verpflichtet die Ortsbehörden der Nachweisung aller nach dem 30. Juni 1857 und vor dem 1. Januar 1870 geborenen, nicht mehr landsturmpflichtigen männlichen Deutschen. Die hier bezeichneten Personen haben sich bei den Ortsbehörden durch Ausfüllung der Meldekarte anzumelden. Von der Ausnahme in der Nachweisung und von der Meldepflicht sind befreit Personen, die mindestens seit 1. März 1917 selbständig oder unselbständig im Hauptberuf tätig sind: 1. im Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchendienst; 2. in der öffentlichen Arbeiter- und Angestelltenversicherung; 3. als Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte oder Apotheker; 4. in der Landwirtschaft und Forstwirtschaft; 5. in der See- und Binnenschifffahrt; 6. in der See- oder Binnenschifffahrt; 7. im Eisenbahnbetrieb; 8. auf den Werften; 9. in der Pulver-, Sprengstoff-, Munitions- oder Waffenfabrikation; 10. in einzelnen kriegswichtigen Betrieben, die von den Kriegsamstellen für ihre Bezirke verzeichnet werden.

Kleine Chronik.

Köln, 27. Febr. (W. B.) Die beiden Mörder des Kaufmanns Hofercamp, Fräiser Hahn und Geschützrevolver Acker wurden heute auf dem Schießplatz Wahn durch Erschießen hingerichtet.

— Die Inhaber der Webwarenfirma Luchler und Kellmann in Stolp wurden wegen unberechtigter Erhöhung der Preise alter Bestände zu je 10 000 Mark Geldstrafe verurteilt.

Die Voruntersuchungen in den Posen Getreidehiebungen sind nunmehr beendet. Der Graf Melcynski, der in dieser Angelegenheit in Untersuchungshaft genommen wurde, da er beschuldigt ist, große Mengen beschlagnahmter oder zu eigener Bewirtschaftung überlassener Getreidemengen unter erheblicher Ueberschreitung der Höchstpreise an Händler abgegeben und das Getreide als „Mischfutter“ verladen zu haben, verteidigt sich damit, daß er während des Krieges sich überhaupt nicht um die wirtschaftlichen Vorgänge auf seinen Gütern gekümmert habe. Der Graf stand als Rittmeister im 1. holländischen Infanterie-Regiment. Die Verhandlungen sollen im Monat März vor der Posenen Strafkammer beginnen.

Ein „Vaterlandsfreund“. Der „Hannoversche Kurier“ berichtet folgendes in der jetzigen großen Zeit kaum glaubliche Vorkommnis aus Verden. Ein hiesiger Rentier wurde

behördlich aufgefordert, sich zum Zivildienst freiwillig zu melden. Da er als junger Mann einige Jahrzehnte in Amerika war und dann nach seiner Heimat zurückkehrte, um hier seinen Lebensabend in beschaulicher Ruhe zu pflegen, wies er auf seine amerikanische Staatsangehörigkeit hin; er komme somit als Ausländer für den deutschen Zivildienst nicht in Frage. Er war im Recht, obgleich er schon zehn Jahre wieder in Verden lebte. Nun war aber der Rentier ein leidenschaftlicher Jäger und es machte ihm großes Vergnügen, auf die Jagd zu gehen. Die Behörde hatte hierfür aber kein Verständnis. Entweder als Deutscher auch wirklich Vaterlandsarbeit teilen, oder aber auch auf deutsche Freuden verzichten. Dem Rentier wurden, so berichtet die „B. Ar. Ztg.“, Jagdschein, die gepackte Jagd und die Jagdflinte behördlich abgenommen.

Unfall eines Invaliden-Zuges in Schweden.

Stockholm, 26. Febr., abends. (W. B.) Der nördlich gehende Invalidenzug lief heute Abend bei Holmsveden, nahe Söderhamn, auf ein Nebengeleis und rannte gegen die Wand eines Gebäudes. Die vier Wagen hinter der Lokomotive wurden vollständig zerstört. In diesen Wagen befanden sich 65 Invalide, die jetzt unter den Trümmern liegen. Zwei Wagen wurden leicht beschädigt. Die Zahl der Opfer ist noch unbekannt. Als Ursache des Unglücks wird falsche Weichenstellung angegeben. Bis 1 Uhr 30 nachmittags wurden fünf getötete Invalide und etwa 20 Verwundete aus den Trümmern hervorgezogen. Man glaubt, daß die gleiche Anzahl noch unter den Trümmern begraben liegt. Eine schwedische Krankenpflegerin ist leicht verletzt. Mit dem Zug fuhr 228 Invalide, zwei Offiziere und fünf Pflegerinnen.

Danksagung.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Anteilnahme während der Krankheit und bei dem Hinscheiden unserer lieben Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwägerin und Tante

Frau Anna Maria Bender

geb. Eifler

für die große Beteiligung bei der Beerdigung unserer teuren Toten und die vielen Blumen- und Kranzspenden sagen wir Allen unseren innigsten Dank.

Königstein im Taunus, den 28. Februar 1917.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Familie Lehrer Troll, Klein-Zimmern,
Familie Adam Kreiner-Königstein,
Käthe Bender. Benedikt Bender.

Lebensmittel-Verkauf.

Donnerstag, den 1. März, wird ein kleines Quantum Rase, Süßlinge und Eier im hiesigen Rathaussaale verkauft und zwar für die Inhaber der Brotkarten:

Nr. 601—800 vormittags von 8—9 Uhr,
501—600 „ 9—10 „

Für Einwickelpapier und Wechselgeld ist Sorge zu tragen.

Königstein im Taunus, den 28. Februar 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Nationalstiftung.

Wir bitten dringend die der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen zugebachten Spenden möglichst in dieser Woche an die in unserem Aufruf angegebenen Stellen überweisen zu wollen, damit der Abschluß der Liste erfolgen kann. Königstein, den 26. Februar 1917.

Der Vorstand der Kriegs-Fürsorge.

Abgeschlossene, kleine 2-Zimmer-Wohnung mit elektrischem Licht an ruhige Leute sofort zu vermieten. Angetragen in der Geschäftsstelle.

Ein kleiner Herd und ein Kachelofen billig zu verkaufen bei K. Bertelmer, „Frankfurter Hof“, Königstein

Bekanntmachung.

Alle am 8. September 1870 und später Geborenen, als „dauernd untauglich“ ausgemusterten, einerlei, ob diese Entscheidung im Frieden oder während des Krieges getroffen wurde, haben sich unter Vorlage ihrer Militärpapiere zur Stammtafel anzumelden, und zwar:

1. alle dauernd untauglichen ehem. Reservisten, Wehrleute und alle aus der Landwehr übergetretenen (gedienten) Landsturmlaute;
a) für die Kreise Obertaunus und Usingen in Bad Homburg beim Agl. Meldeamt, Elisabethenstr. 16;
b) für den Kreis Höchst in Höchst a. M. beim Bezirkskommando Wallstraße 15, Zimmer 2 (Erdgeschoss);
am 1., 2., 3. und 5. März ds. Js. in der Zeit von morgens 8—1 Uhr oder nachmittags von 3—6 Uhr;
2. alle dauernd untauglichen ehem. Ersatzreservisten, die 1882 und später geboren sind; wie zu Ziffer 1;
3. alle übrigen dauernd untauglichen (das sind: alle ehem. ungedienten Landsturmpflichtigen und ehem. Ausgemusterten)

beim Gemeindevorsteher (Magistrat, Bürgermeister) in der Zeit vom 1. bis 5. März ds. Js. während der von den Gemeindevorständen bekannt zu gebenden Zeiten.

Nicht zur Stammtafel zu melden haben sich diejenigen, welche ebenfalls früher dauernd untauglich waren, aber bei Musterungen während des Krieges als tauglich bereits wieder ausgehoben worden sind.

Die Herren Gemeindevorsteher werden ersucht, die sich Meldenden in eine Stammtafel nach dem Muster der Landsturmrolle aufzunehmen und diese am 5. 3. 17. abends dem Zivildienststellen einzureichen. Bei denjenigen Leuten, die bei der letzten Entscheidung in ihren Militärpapieren den Vermerk: „Nicht zu kontrollieren“ tragen, ist dies in Spalte „Bemerkungen“ der Stammtafel anzugeben.

Höchst a. M., Bad Homburg, den 26. 2. 1917.

Die Ersatzkommission.

Der Militärvorsteher.

Der Zivildienststellen.

Städtische Taunusrealschule und Städtisches Lyceum i. E. mit Vorschule Königstein i. T.

Mündliche und schriftliche Anmeldungen von Schülern und Schülerinnen für Ostern werden für alle Klassen entgegengenommen. Von Ostern ab findet der Unterricht im neuen Schulgebäude im Falkensteiner Hain statt.

Die Schüler für Sexta und die Schülerinnen für die siebte Lycealklasse können von der Volksschule aus ohne besondere Eintrittsprüfung aufgenommen werden.

Die Schulen haben paritätischen Charakter.

Königstein im Taunus, den 26. Februar 1917.

Der Leiter:

Dr. Rohr, Gymnasial-Oberlehrer.

Bekanntmachung. Betr.: Düngemittel.

Wir beabsichtigen weitere Mengen 40% Kalkdüngesatz, schwefelsauren Ammoniak und Ammoniak-Superphosphat zu bestellen. Bestellungen werden bis spätestens Donnerstag, den 1. März, vormittags 10 Uhr, im hiesigen Rathaus, Zimmer 3, entgegengenommen.

Königstein im Taunus, den 28. Februar 1917.

Der Magistrat: Jacobs

Anordnung.

Die Verordnung des Kreisauusschusses, betreffend die Bereitung von Backware und den Mehlverbrauch vom 10. Juni 1915 (Kreisblatt Nr. 59) wird hiermit in nachstehenden Punkten abgeändert:

1. Ziffer 1 „Roggenbrot“ erhält folgende Fassung:
Zur Roggenbrotbereitung sind dem Roggenmehl 50 Gewichtsteile Weizenmehl auf 50 Gewichtsteile Roggenmehl zuzusetzen.
Auf 1500 Gramm Schwarzbrot, gewogen 24 Stunden nach Beendigung des Backens, dürfen nicht mehr als 1000 Gramm Roggen- und Weizenmehl verwendet werden. Das Schwarzbrot darf nur in 2 Größen hergestellt und zum Verkauf gebracht werden, und zwar müssen 24 Stunden nach Beendigung des Backens der große Laib mindestens 1500 Gramm und der kleine Laib mindestens 750 Gramm wiegen.
Das Schwarzbrot darf erst 24 Stunden nach Beendigung des Backens aus den Bäckereien abgegeben werden.
Das Brot muß mit dem Stempel des Tages, an welchem es hergestellt wird, versehen werden.
2. Aufgehoben werden Ziffer 2, 3 und 4 der oben bezeichneten Verordnung des Kreisauusschusses.
Die Herstellung und der Verkauf von Weizenbrot, Schrotbrot und Kuchen ist verboten.
3. Die Bestimmungen zu 5, 6 und 7 der gedachten Kreisauusschuss-Verordnung bleiben bestehen.
4. Diese Verordnung tritt am 1. März 1917 in Kraft.

Ein Abdruck dieser Verordnung ist in allen Verkaufsstellen von Brot, Gebäck und Mehl zum Aushang zu bringen.

Bad Homburg v. d. G., 24. Februar 1917.

Der Kreisauusschuss des Obertaunuskreises.

J. B. v. Brünning.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 28. Februar 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Geschäftsfräulein,

welches die Dandelschule bis zum 1. 4. besucht, wünscht Stellung ev. bei freier Station.
Peter Roth, Dint. Schloßstraße 8, Königstein.

Gut bürgerliche

Köchin

mit etwas Hausarbeit findet in ruhigem Hause dauernde gute Stellung per 15. März oder später in Frankfurt, während d. Sommers in Königstein. Schriftliche Angebote an Albert Oppenheimer, Frankfurt a. M., Beethovenstr. 27.

Braves, fleißiges

Mädchen

gesucht. Haus Gläser, Limburgerstraße, Königstein.

Trauer-Drucksachen

reich durch Druckerei Kleinbühl.

Kriegswirtschaftsamt Frankfurt a. M.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Minister des Innern, dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu Berlin und dem Großherzoglichen Ministerium des Innern zu Darmstadt ist von dem Kriegsamt ein Kriegswirtschaftsamt mit dem Sitz Frankfurt a. M. errichtet worden.

Es führt die Bezeichnung „Kriegswirtschaftsamt Frankfurt a. M.“ und umfaßt das Großherzogtum Hessen, den Regierungsbezirk Wiesbaden — mit Ausnahme des Kreises Biedenkopf — sowie die Kreise Hanau, Gelnhausen, Schlüchtern, Fulda und Gersfeld des Regierungsbezirkes Rassel.

Das Kriegswirtschaftsamt hat die Aufgabe, innerhalb des vorgenannten Wirtschaftsgebietes die landwirtschaftliche Produktion zu unterstützen und zu fördern durch:

1. Beschaffung und nötigenfalls militärische Zurüstung von Betriebsleitern und Arbeitern;
2. Beschaffung von Arbeitspferden;
3. Beschaffung von Maschinen und Betriebsmitteln (Rohlen, Benzin usw.);
4. Fürsorge für die reifliche Bestellung der Felder;
5. Fürsorge für die Einbringung der Ernte.

Bei der Erfassung und Verteilung der landwirtschaftlichen Produkte wirkt das Kriegswirtschaftsamt nicht mit.

Zum Vorsitzenden des Kriegswirtschaftsamtes Frankfurt a. M. ist der Hauptmann d. L. Regierungsrat Emmerling — unter Belassung in seiner Stellung als Vorstand der Abteilung VII des Stellvertretenden General-Kommandos für volkswirtschaftliche Angelegenheiten — ernannt worden.

Für jeden Kreis ist eine Kriegswirtschaftsstelle gebildet worden. Vorsitzender ist der Kreisrat oder Landrat.

Die Diensträume des Kriegswirtschaftsamtes Frankfurt a. M. befinden sich zu Frankfurt a. M., Mainzer Landstraße 52, Telephonruf Amt Taunus 3289—3291. Telegramm-Adresse ist: „Kawa Frankfurtmain“.

Der Stellvertretende Kommandierende General:

Kiebel, Generalleutnant.

Kleie-Verteilung.

Donnerstag, den 1. März ds. Js., gelangt vormittags von 9—10 Uhr in der Lagerhalle Herzog-Adolphanlage an die Besitzer von Milchkuhen und Ziegen ein kleiner Posten Kleie zur Verteilung. Für jede Kuh werden 15 Pfund ausgegeben, für jede Ziege 3.

Das Pfund kostet 9 Pfg. Das Geld ist abgezählt bereit zu halten. Königstein im Taunus, den 28. Februar 1917.

Der Magistrat. Jacobs.

Spar- und Leihkasse Fischbach im Taunus

e. G. m. u. H.

Bermögensbilanz vom 31. Dezember 1916.

Aktiva	Passiva
Roffenbestand Ende 1916	Geschäftsguthaben-Konto 4100.00
Deposite und Schuldscheine	Wöchentliche Einlage 17915.51
297854.81	Außerordentl. Einlage 298858.58
1179.00	Referendats-Konto 8000.00
18500.00	Spezialreferendats-Konto 1000.00
Bankguthaben Kass.	Vorausbezahlte Zinsen 52.50
Landesbank 1412.50	Nach zu zahlende Verwaltung 86.00
Rückständige Zinsen 6713.13	Nach zurückzahlendes Geschäftsguthaben 100.00
Mobilien-Konto nach Abschreibung 170.00	Reingewinn mit Vortrag 1098.67
Nach zu zahlende Kosten 8.60	
Summe 331 211.26	Summe 331 211.26

Mitgliederstand Ende 1915 41

Zugang 1

Abgang 1

Mitgliederstand Ende 1916 41

Fischbach, den 28. Februar 1917.

Frank, Direktor.

Prokashy, Rentant-Stellvertreter.

Betr. Kartoffelbestandsaufnahme am 1. März 1917.

Auf Grund der Bekanntmachung vom 2. Februar 1917 — Reichs-Gesetz-Blatt Seite 94 — findet am 1. März ds. Js. im Deutschen Reich eine Aufnahme der Vorräte an Kartoffeln statt und zwar in allen Haushaltungen, landwirtschaftlichen Betrieben, gewerblichen und Handelsbetrieben und Gemeinden.

Durch die Aufnahme sollen die gesamten Vorräte an Kartoffeln einschließlich der zur Saat und zu gewerblichen Zwecken bestimmten, sowie der zur menschlichen Ernährung ungeeigneten Mengen ermittelt werden. Die Durchführung liegt den Gemeindebehörden ob.

Die Erhebung erfolgt mittels Anzeigen, Hauslisten, Gemeinde- (Zählbezirks) Listen und Kreislisten. In Städten über 10 000 Einwohnern kommen Hauslisten zur Verwendung, in allen übrigen Gemeinden Anzeige-Formulare. Das Nähere ergibt sich aus den auf den Erhebungsformularen vorgedruckten Anweisungen.

Diese Aufnahme ist von großer Tragweite für die Sicherstellung unserer Ernährung und verlangt die genaueste Befolgung der notwendigen Anordnungen von der ganzen Bevölkerung.

Jch erlaube deshalb alle Kreiseinwohner, die Vorräte von Kartoffeln von mehr als 20 Pfund im Besitz haben, die ihnen zugehenden Anzeige-Formulare mit der allergrößten Genauigkeit auszufüllen und bemerke, daß die Angaben durch beeidigte Sachverständige auch in den Privathaushaltungen nachgeprüft werden.

Unrichtige Angaben sind mit schweren Strafen bedroht. Bad Homburg v. d. H., den 20. 2. 1917.

Der Königliche Landrat. J. B.: von Bräuning.

Wird veröffentlicht.

Die Aufnahme erfolgt durch ehrenamtliche Zähler. Wir bitten dringend Letzteren etwa erforderliche Auskunft zu erteilen.

Königstein im Taunus, den 24. Februar 1917.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung.

Unter Aufhebung der Gebührensätze des Tarifs vom 14. 7. 1905 (Amtsbl. S. 323) und vom 6. 3. 1906 (Amtsbl. S. 140) setze ich auf Grund des § 14 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschau-Gesetzes vom 26. 6. 1902 (G.-S. S. 229) mit Ermächtigung der Herren Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, sowie des Innern für die Dauer des Krieges, jedoch unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs, — soweit nicht für einzelne Beschaubezirke mit meiner Genehmigung Sondertarife bestehen — folgenden Gebührentarif fest:

1. Den Fleischbeschauern (ohne Rücksicht darauf, ob sie approbierte Tierärzte oder Laien sind) und den Trichinenschauern stehen für die innerhalb der Zuständigkeit der Laienbeschauer vorgenommenen Schlachtvieh- und Fleischbeschau (ordentliche Beschau) zusammen und für die Trichinenschau folgende Gebühren zu:

1. für ein Stück Rindvieh (auschl. Kälber)	1.90 M
2. für ein Schwein (einschl. Trichinenschau):	
a) bei gewerblicher Schlachtung	0.95
b) bei Hauschlachtungen	0.95
3. für ein Schwein (einschl. Trichinenschau):	
a) bei gewerblicher Schlachtung	1.60
b) bei Hauschlachtungen	1.25
4. für ein Kalb, Schaf, Ziege und sonstiges Klein- vieh außer Ziegenlamm	0.65
5. für ein Ziegenlamm	0.25
6. für Trichinenschau allein:	
a) für einen ganzen Tierkörper	0.95
b) für eine Speckseite	0.45
c) für ein anderes Schweinefleischstück	0.65

Diese Sätze sind in voller Höhe auch zu zahlen, wenn

Ein Lehrling,

der die Schreinererei gründlich erlernen will, kann zu Ostern eintreten bei
Seb. Gläßer, Schlossermeister,
Königstein.

Braver, ordentlicher Junge

kann das Sattler- und Tapezierhandwerk erlernen bei
Martin Reutner,
Sattler- und Tapeziermeister,
Königstein.

Mit Gerste, Weizen oder Oaser bestellte Hecker Land gegen hoch. Pachtpreis zu pachten gesucht. Angebote an die Geschäftsstelle d. Zeitung erbeten.

Zwei Zuchthäsinnen

(Belgische Riesen) zu verkaufen
Heinrich Herr Dr. Kellheim,
Dornauerstraße 36.

Großer Transport prima bläuer

ferkel

ist eingetroffen bei
Fritz Himmelsreich, Eschborn,
Kernus Bad Soden 53.

eine Schlachtviehbeschau ohne nachfolgende Fleischbeschau oder wenn lediglich eine Fleischbeschau stattfindet. Wenn ein Beschauer an demselben Tage die Beschau mehrerer Schweine desselben Besitzers vornimmt, so steht ihm bei gewerblichen Schlachtungen für die Beschau des zweiten und jedes folgenden Schweines auch nur die um 35 % ermäßigte Gebühr für hausgeschlachtete Schweine zu. Er erhält also für das zweite und jedes folgende Schwein, einschließlich der Trichinenschau 1.25 M.

Findet die Untersuchung in einer Entfernung von 2 Kilometern oder mehr vom Wohnort des Schlachtvieh- und Fleischbeschauers ab gerechnet statt, so gebühren ihm außerdem noch 15 % für jedes angefangene Kilometer des Hin- sowie des Rückweges. Die Entfernungen sind von der Grenze des Wohnortes des Liquidanten zu berechnen und es hat als Ort der hauptsächlich von Gebäuden oder eingetragenen Grundstücken eingenommene Teil eines Gemeindebezirks zu gelten. Die Wegvergütungen dürfen jedoch für jeden Tag und jeden Ort auch dann nur einmal erhoben werden, wenn mehrere Tiere eines oder mehrerer Besitzer untersucht werden. Auf die letzteren sind sie verhältnismäßig zu verteilen.

II. Den zu Fleischbeschauern für die den approbierten Tierärzten vorbehaltenen Zweige der Beschau ernannten Tierärzten stehen für die den Tierärzten ausschließlich vorbehaltenen Beschau (Ergänzungsbeschau) folgende Gebühren zu:

1. für ein Stück Rindvieh (auschl. Kälber), ein Pferd, ein Esel, ein Maultier oder einen Maulkefel	3.75 M
2. für ein Schwein	2.50
3. für ein Kalb, Schaf, Ziege oder sonstiges Kleinvieh	1.90

Außer diesen Sätzen erhalten die Tierärzte in den Fällen der Ergänzungsbeschau, wenn der Beschauort 2 Kilometer oder mehr von ihrem Wohnort entfernt liegt, an Reisekosten für das Kilom. Landweg 50 %, für das Kilom. Eisenbahn 7 %, ohne besondere Zu- und Abgangsgeldern. Eine Abrundung auf mindestens 8 Kilometer hat nicht stattzufinden, die Sätze sind vielmehr nur für die zurückgelegte Entfernung des Hin- und Rückweges zu gewähren. Bei der Berechnung wird jedes angefangene Kilometer für ein volles gerechnet für Hin- und Rückweg getrennt. Haben die mit einer Ergänzungsbeschau betrauten Tierärzte an demselben Tage und Ort mehrere Ergänzungsbeschauen vorzunehmen, so haben sie die Reisekosten nur einmal zu beanspruchen.

III. Uebt ein mit der ordentlichen Beschau betrauter Tierarzt an denselben Tieren die Ergänzungsbeschau aus, so stehen ihm doch nur die Gebühren für die ordentliche Schau zu.

IV. Hinsichtlich der Kosten der Untersuchung der in ein öffentliches Schlachthaus gelangenden Schlachtvieh- und der Kosten der durch Beschlüsse der Schlachthausgemeinden angeordneten Untersuchung des nicht im öffentlichen Schlachthaus ausgeschlachteten frischen Fleisches, sowie hinsichtlich der für diese Untersuchung zu erhebenden Gebühren verbleibt es bei den besonderen Bestimmungen.

V. Die Vereinbarung von Sondertarifen für einzelne Gemeinden oder Kreise bedarf stets der diesseitigen Zustimmung. Ebenso bleibt es weiterer Entschliebung vorbehalten, ob etwa für einzelne Gemeinden auf Grund besonderer örtlicher Verhältnisse von Amtswegen Sondertarife einzuführen sein werden.

VI. Der vorstehende neue Gebührentarif tritt mit dem 1. März 1917 in Kraft. Die obigen erhöhten Gebührensätze werden beseitigt werden, sobald wieder gewöhnliche Verhältnisse eingetreten sein werden. Ueber den Zeitpunkt der Wiedereinführung der alten Gebührensätze haben sich die Herren Fachminister die Entscheidung vorbehalten.

Königstein im Taunus, den 26. Februar 1917.

Der Regierungspräsident.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 26. Februar 1917.

Die Polizeiverwaltung. Jacobs.



Gestern verschied nach kurzer Krankheit zu Mainz unsere liebe Mutter und Schwiegermutter

Frau Elise Schiffmacher

im 68. Lebensjahre.

Königstein, den 28. Februar 1917.

Dr. Schiffmacher und Frau.

Fürsorgestelle Königstein.

Die nächste Sprechstunde findet Sonntag, den 4. März d. J., vorm. von 10—12 Uhr, im hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 1, statt. Die Beratung der Hinterbliebenen und Kriegsbeschädigten erfolgt unentgeltlich. Es wird gebeten, Ausweisungspapiere sowie früher erhaltene Bescheide mitzubringen.

Königstein im Taunus, den 28. Februar 1917.

Jacobs, Bürgermeister.

Die Ausgabestelle für Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren bleibt bis auf weiteres Montag geschlossen.

Königstein im Taunus, den 14. Februar 1917.

Der Magistrat. Jacobs.

Unordnung.

Ziffer 1 der Verordnung des Kreisausschusses, betreffend Höchstpreise für Rindfleisch und Kalbfleisch, vom 11. Juli 1916 (Kreisblatt Nr. 98) wird hinsichtlich der Höchstpreise für Kalbfleisch, wie folgt, abgeändert:

Die Höchstpreise betragen bei Kalbfleisch mit Knochenbeilage: 33 ein Drittel Prozent einschließlich der eingewachsenen Knochen 1 M 80 % für das Pfund.

Kalbleder (ohne Knochenbeilage) 2 M 50 % für das Pfund.

Kalbskopf — je nach Größe — 3 bis 4 M für das Stück.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 22. Februar 1917.

Der Kreisausschuss des Ober-Taunuskreises.
J. B.: v. Bräuning.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 27. Februar 1917.

Der Magistrat. Jacobs.

Bekanntmachung für Falkenstein.

Betr. Sicherung der Saatkartoffeln.

Da nach Aufhören des strengen Frostes die Arbeiten beim Auslesen der Kartoffeln in den Kellern ohne Gefährdung der Kartoffeln vorgenommen werden können, so wird der Termin, bis zu welchem die Saatkartoffeln gemäß Ziffer 1 der Bekanntmachung vom 28. 1. 1917 von den übrigen Beständen zu trennen sind auf den 1. März ds. Js. festgesetzt.

An diesem Tage findet eine allgemeine Bestandsaufnahme der Kartoffeln statt und sind hierbei durch Befragen der Kartoffeln neben den Saatkartoffeln auch die für den menschlichen Genuß nicht mehr geeigneten Futterkartoffeln auszusondern und getrennt zu lagern.

Bad Homburg v. d. H., den 22. 2. 1917.

Der Königliche Landrat. J. B.: von Bräuning.

Wird veröffentlicht.

Nach der Bestandsaufnahme findet eine Revision statt, ob der Anordnung entsprochen ist.

Falkenstein, den 27. Februar 1917.

Der Bürgermeister: Hasselbach.

Bekanntmachung für Kelkheim.

Betr. Viehzählung.

Auf Beschluß des Bundesrats findet am 1. März 1917

eine Zählung des in der Nacht vom 28. Februar zum 1. März 1917 auf den Gehöften usw. vorhandenen Viehes statt. Die Feststellung erstreckt sich auf:

1. Pferde
2. Rindvieh
3. Schafe
4. Schweine
5. Ziegen
6. Kaninchen
7. Federwied

Die Ausführung des Zählgeschäfts geschieht durch ehrenamtliche Zähler. Die Zählung dient amtlichen, statistischen Zwecken und bezweckt die Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Aufgaben. Die Verwendung ihres Ergebnisses zu Steuerzwecken darf nicht erfolgen.

Alle Einwohner ersuchen wir, im allgemeinen Interesse zu ihrem Teil zur Erreichung des gewollten Zweckes beizutragen und das Zählgeschäft nach Möglichkeit zu fördern.

Der Bürgermeister: Armer.